

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0549/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2016 Verfasser: AVV-Beirat						
Tarifliche Angelegenheiten (AVV-Beirat) Pauschales Anschluss-Ticket AVV/VRS/VRR ab 01.01.2017							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>29.09.2016</td> <td>MA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	29.09.2016	MA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
29.09.2016	MA	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt der Einführung eines pauschalen Anschluss-Tickets „EinfachWeiterTicket“ oder der beschriebenen Alternative auf Basis des VRS-Tarifs zu.

Erläuterungen:

Tarifliche Angelegenheiten

Pauschales Anschluss-Ticket AVV/VRS/VRR ab 01.01.2017

In den Landesgremien NRW wird bereits seit geraumer Zeit beraten, ein pauschales Anschluss-Ticket NRW-weit einzuführen, mit dem Inhaber einer Zeitkarte nach dem jeweiligen Verbund- oder NRW-Tarif sowie Inhaber von im jeweiligen Verbundgebiet netzweiten Kombi-Tickets die Möglichkeit erhalten, mittels eines pauschalen Anschluss-Tickets eine Anschlussfahrt in das gesamte NRW-Verkehrsgebiet zu machen. Eine vergleichbare Tarifierung ist zwar mit Einführung des NRW-Tarifs auch in der Art geschaffen worden, dass Anschluss-Tickets nach den Tarifkilometern des DB-Tarifs vertrieben werden; die Handhabung ist allerdings wenig transparent.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung des Westfalentarifs Mitte nächsten Jahres ist es den westfälischen Akteuren derzeit aber nicht möglich, ein NRW-weites pauschales Anschluss-Ticket positiv zu begleiten, so dass nunmehr geplant ist, zunächst für die drei Verbundräume AVV, VRS und VRR für einen Pilotzeitraum von drei Jahren ein pauschales Anschluss-Ticket zum 01.01.2017 einzuführen. Die Einführung steht noch unter dem Vorbehalt einer einvernehmlich abzustimmenden Einnahmenaufteilung zwischen den drei Verbundräumen.

Da das neue Angebot aus vorgenannten Gründen nicht NRW-weit gültig sein kann, verbietet sich auch eine Produktbezeichnung, die den Begriff „NRW“ beinhaltet. Das neue Angebot wird daher unter der Bezeichnung „**EinfachWeiterTicket**“ vermarktet werden. Die Tarifbestimmungen und Tarifmerkmale sind in der **Anlage** aufgeführt.

Die VRS-Gremien haben ergänzend darüber beraten, dass, falls das „EinfachWeiterTicket“ landesweit keine Mehrheit findet, zur pauschalen Anschlussstarifierung zwischen VRS, AVV und VRR ein Anschluss-Ticket auf Basis des VRS-Tarifs eingeführt werden soll. Hiermit wären Anschluss-Tarifierungen zwischen AVV und VRS sowie VRS und VRR, nicht aber zwischen AVV und VRR möglich. Der gegenüber dem „EinfachWeiterTicket“ geringere Preis in geplanter Höhe von 5,50 €/Fahrt rechtfertigt dies jedoch. Im Rahmen anstehender Beratungen zur Modifizierung des Kragentarifs AVV/VRR sind dann weiterführende Überlegungen anzustellen.

Über die weiteren Beratungen im Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW am 20.09.2016 wird in der Sitzung berichtet.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben vorgenannten Planungen zur Einführung eines pauschalen Anschluss-Tickets bereits grundsätzlich zugestimmt.

Anlage/n:

29.09.2016_Anlage zu Pauschales Anschluss-Ticket_EinfachWeiterTicket.pdf

EinfachWeiterTicket (EWT)

Konzeption – Übersicht

Merkmale	Empfehlung
Tickettyp	PauschalpreisTicket, gilt in Verbindung mit Zeitfahrausweisen und netzweitgültigen Kombitickets des VRR, VRS und AVV sowie relationsbezogenen Zeitkarten des NRW-Tarifs, insoweit deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde der drei Tarifräume AVV, VRS oder VRR umfasst.
Gültigkeitsbereich	Anschlussfahrt an ein o.g. Ticket im gesamten Geltungsbereich der Verbünde VRR, VRS und AVV
Zeitliche Gültigkeit	4 Stunden (15 Minuten Karenzzeit) ab Entwertung
Nutzbare Verkehrsmittel	Alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, RegionalExpress) sowie alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen innerhalb des Geltungsbereichs
Preise (Einzelfahrt) 2. Wagenklasse 1. Wagenklasse	6,40 Euro (Kinder 6 bis einschließlich 14: 3,20 Euro) 9,60 Euro (Kinder 6 bis einschließlich 14: 4,80 Euro) Kinder unter 6 fahren kostenlos
Mitnahme	Keine Auf einer Zeitkarte „mitreisende“ Personen müssen je Fahrt und Person ein gesondertes EWT lösen.
Wagenklasse	1. oder 2. Wagenklasse in Nahverkehrszügen
BahnCard 25/50	Werden nicht anerkannt
Einführungszeitpunkt	01.01.2017
Pilotierung	Ja, geplant für drei Jahre